

Antrag**der Abg. Jonas Hoffmann und Jonas Weber u. a. SPD****Einsatz künstlicher Intelligenz in der Steuerverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. auf welcher gesetzlichen Grundlage der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der automatisierten Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen erfolgt und wie dieser Einsatz mit den Vorgaben insbesondere der Abgabenordnung sowie der Datenschutzgrundverordnung vereinbar ist;
2. welche konkrete KI-Software seit welchem Zeitpunkt in der Steuerverwaltung eingesetzt wird, welche Hersteller oder Entwickler diese Systeme bereitstellen, welche Funktionen diese übernimmt und welche technischen Kriterien die automatisierte Fallbearbeitung auslösen;
3. in welchem zahlenmäßigen Umfang und in welchem prozentualen Verhältnis Einkommensteuererklärungen in Baden-Württemberg durch KI-Systeme bearbeitet werden, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2022 bis 2024, und wie sich diese Zahlen zu der vom Finanzminister geäußerten Quote von 18 Prozent verhalten;
4. welche datenschutzrechtlichen Maßnahmen, insbesondere zum Schutz des Steuergeheimnisses, der Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung sowie der Gewährleistung der Rechte Betroffener, ergriffen werden;
5. ob und in welcher Form Steuerpflichtige über die ausschließlich automatisierte Bearbeitung ihrer Steuererklärung informiert werden, ob und falls ja in welcher Form sie zur Datenverarbeitung einwilligen können oder die Einwilligung verweigern können und wie diese Einwilligung dokumentiert wird sowie ob sie das Eingreifen einer Person erwirken können;
6. auf welchen Serverstrukturen die KI-Verarbeitung erfolgt, an welchen Standorten diese Server betrieben werden und welche Sicherheitsstandards angewendet werden;
7. welche Personen, Behörden, externen Dienstleister oder Unternehmen Zugriffsrechte auf die durch die KI verarbeiteten Daten besitzen, wie diese Zugriffe protokolliert und kontrolliert werden und welche vertraglichen und technischen Vorkehrungen zur Wahrung des Steuergeheimnisses getroffen wurden;
8. ob die eingesetzten KI-Systeme ausschließlich automatisierte Entscheidungen treffen, die rechtliche Wirkung entfalten oder Steuerpflichtige in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen.

9.12.2025

Hoffmann, Weber, Binder, Ranger, Dr. Weirauch

Begründung

Nach Aussagen des Finanzministers von Baden-Württemberg, Dr. Danyal Bayaz, bei der Karlshochschule am 17. November 2025, werden bereits 18 Prozent der Einkommensteuererklärungen automatisiert durch KI-Systeme bearbeitet. Während wir automatisierte Prozesse grundsätzlich begrüßen, berührt der Einsatz

solcher Systeme zentrale verfassungsrechtliche Grundsätze, darunter das Legalitätsprinzip (Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz), das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie die Anforderungen der DSGVO. Mit dem Antrag soll untersucht werden, in welchem Umfang und auf welcher Grundlage die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen tatsächlich durch künstliche Intelligenz erfolgt.